

# Beförderungsbedingungen für einen Gleitschirm Tandemflug

1. Der verantwortliche Pilot befördert als Luftfrachtführer:

Herrn/Frau:.....

Adresse (Straße, Nr., PLZ, Ort):.....

Geburtsdatum:..... Körpergewicht in **KG**:..... Größe in **cm**:.....

Email:.....

als Passagier im Tandem Gleitschirm, sofern alle Vertragsbestandteile erfüllt sind.

2. Alle Einzelheiten des Fluges bestimmt der Pilot. Es wird das Recht vorbehalten den Startzeitpunkt, den Startplatz oder das Fluggelände zu wechseln, oder von der geplanten Flugroute oder Flugzeit abzuweichen falls es meteorologische, technische oder luftfahrtrechtliche Gründe erfordern.

3. Der Passagier verpflichtet sich den Flugpreis an den Piloten zu bezahlen.

4. Der Passagier versichert seelisch gesund zu sein, **körperlich gesund, normal sportlich und agil** zu sein, keine Herz-Kreislaufkrankungen, Gleichgewichtsstörungen, Nervenerkrankungen oder sonstige, auch chronische Erkrankungen zu haben, und sich den Belastungen eines Tandemfluges (inkl. Start- und Landevorgang) gewachsen zu fühlen. Des Weiteren versichert der Passagier mind. 25 Kg und **max. 95 Kg** Körpergewicht zu haben.

5. Der Passagier tritt automatisch vom Vertrag zurück, wenn er unter Alkohol-, Medikamenten- oder Drogeneinfluss steht. Er tritt ebenfalls vom Vertrag zurück wenn er vor dem Start keine Starteinweisung vom Piloten erhält oder diese ganz oder in Teilen nicht versteht.

6. Der Passagier nimmt zur Kenntnis dass ihm dringend empfohlen ist geeignete Kleidung (Wetter-/Wind-/Reissfest, geeignet für Verschmutzung) sowie knöchelhohe und feste Schuhe mit gutem Profil zu tragen, um das Verletzungsrisiko zu reduzieren.

7. Der Pilot ist verpflichtet die notwendige Flugausrüstung (Helm, Passagiergurtzeug) zur Verfügung zu stellen.

8. Der Passagier verpflichtet sich, den Anweisungen des Piloten beim Start, in der Luft und bei der Landung Folge zu leisten. Besonders während der Startphase ist eine hohe Laufbereitschaft des Passagiers erforderlich.

9. Der Passagier haftet für jegliche Schäden an Sachen, beteiligten Personen sowie Dritten, welche durch Nichtbeachtung von Anweisungen des Piloten oder wegen deren vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Zuwiderhandlungen entstehen.

10. Der Passagier stimmt zu, alle Nutzungsrechte an bei Durchführung eines Tandemfluges entstehenden Foto- und Filmaufnahmen durch den Piloten, diesem für kommerzielle Zwecke (Werbung etc.) zu überlassen, unbeachtet einer Veräußerung dieser Daten an den Passagier.

11. Aus Sicherheitsgründen dürfen während des Fluges vom Passagier nicht mitgeführt werden: Sperrige sowie sicherheitsbeeinträchtigende Gegenstände welche sich in Fangleinen, Gurten oder anderen Teilen der Flugausrüstung verfangen/verhängen können. Solche Gegenstände sind z.B. SLR Kameras, jede Art von Verlängerungen und Stativen, Helm montierte Kameras/action cams. Alle an board mitgeführten Gegenstände/Kameras/Smartphones müssen gegen Herabfallen gesichert und verstaubar sein.

12. Der Passagier unternimmt diese Aktivität auf eigene Gefahr und wird hiermit darauf hingewiesen, dass bei der Teilnahme an einem Gleitschirm Tandemflug ein erhöhtes Risiko für Gesundheit, Leben und Eigentum besteht.

13. Für die Entstehung jeglicher Personen- und Sachschäden während der Anreise zum Startplatz sowie den dortigen Sicherheitseinweisungen/Startvorbereitungen übernimmt der Pilot keine Haftung. Der Passagier ist sich darüber bewusst, dass man sich auf dem Startplatz und dem Weg dorthin in alpinem Gelände bewegt mit allen dazugehörigen Gefahren.

14. Wird ein Passagier durch einen Unfall bei einem Tandemflug getötet, körperlich verletzt oder gesundheitlich geschädigt, ist der Pilot verpflichtet den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen bis maximal 113.100 Rechnungseinheiten, wenn der Schaden nicht durch sein rechtswidriges und schuldhaftes Handeln od. Unterlassen herbeigeführt wurde oder der Schaden ausschließlich durch das rechtswidrige und schuldhafte Handeln oder Unterlassen eines Dritten verursacht wurde.

15. Für Sachschäden oder Verlust an mitgeführtem Eigentum des Passagiers herbeigeführt durch dessen fahrlässiges Verhalten, übernimmt der Pilot keine Haftung.

16. Kommt ein vereinbarter Flugtermin aufgrund einem der folgenden Gründe nicht zustande: Kurzfristige Absage oder Rücktritt (<24Std. vorher), Nichterscheinen (no-show) oder Startverweigerung des Passagiers; Ist der Pilot/die Firma berechtigt eine Ausfallentschädigung/Stornogebühr in Höhe von 100% des Flugpreises zu erheben. Verspätungen von Passagieren von mehr als 30 Minuten gelten als Nichterscheinen.

17. Der Passagier trägt die Kosten seiner An- und Abreise sowie unplanmäßig oder extra anfallende Kosten (z.B. Bergbahn, Übernachtung, etc.) welche z.B. bei Abbruch des Flugvorhabens vor Ort entstehen können oder bereits entstanden sind.

18. Falls der Passagier Ausrüstungsgegenstände fahrlässig oder auf unzumutbare Weise verschmutzt oder beschädigt, haftet dieser dafür bzw. ist der Pilot berechtigt eine Reinigungs-/Reparaturgebühr zu erheben.

19. Die Beförderung erfolgt unter Vorbehalt. Nichterfüllung, Falschinformation oder Zuwiderhandlung eines oder mehrerer Vertragsbestandteile kann zum Verlust des Versicherungsschutzes und zu Gefährdung von Gesundheit und Leben der beteiligten Personen sowie Dritter führen. In diesen Fällen ist der Pilot berechtigt den Passagier vom Flugvorhaben auszuschließen. Der Passagier hat dann den Flugpreis in voller Höhe zu bezahlen bzw. hat kein Recht auf Rückerstattungen jeglicher Art.

20. Der Passagier akzeptiert die Allgemeinen Beförderungs- und Geschäftsbedingungen des Piloten.

**Ort, Datum:**..... **Unterschrift Passagier:**.....

Bei minderjährigen Passagieren ist die Einwilligung/Unterschrift eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Name und Unterschrift Erziehungsberechtigter:.....